

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Gehörlose

Z-V A

A-11(1981)

Luchterhand

Georg-Eckert-Institut BS78



1 186 867 8

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Empfehlungen für den
Unterricht in der Schule
für Gehörlose (Sonderschule)

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

82/94

Luchterhand

Z-V A
A-H (1981)

Herausgegeben vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Hermann Luchterhand Verlag GmbH & Co. KG, 5450 Neuwied 1, Postfach 1780.

Gesamtherstellung bei der Druck- und Verlags-Gesellschaft mbH, Darmstadt.

Printed in Germany, August 1981.

Art.-Nr. 52936

Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Gehörlose (Sonderschule)

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 30. 5. 1980)

Inhalt

I. Allgemeiner Teil	Seite
1. Schüler	4
2. Lernvoraussetzungen	4
3. Aufgaben und Ziele	5
4. Erziehung und Unterricht	5
Artikulation	5
Absehen	6
Sprachaufbau	6
Mimik, Gestik und manuelle Hilfen	7
Wahrnehmungslernen	7
Förderung der sozialen Entwicklung	8
Sprach- und Sprechförderung	9
Darstellendes Spiel	9
Musische Erziehung	9
5. Organisation	10
Vorschulischer Bereich	10
Schulischer Bereich	10
Außerschulischer Bereich	10
6. Studentafel	11
II. Empfehlungen zu einzelnen Fächern	
Sprachunterricht	11
Sachunterricht	15
Geschichte	15
Sozialkunde	15
Geographie	16
Verkehrserziehung	16
Mathematik	16
Physik/Chemie	17
Biologie	17

	Seite
Arbeitslehre	18
Technisches Werken	18
Kunst	18
Sport/Rhythmik	19
Evangelische Religionslehre	20
Katholische Religionslehre	21

I. Allgemeiner Teil

1. Schüler

In die Schule für Gehörlose werden Kinder aufgenommen, die auf Grund ihrer Hörschädigung die Sprache, auch unter Verwendung von technischen Hörhilfen, auf auditivem Wege nicht erlernen können.

Schüler, die neben einer Hörschädigung auch andere Behinderungen aufweisen, werden in die Schule für Gehörlose aufgenommen und durch besondere Maßnahmen gefördert, wenn die Gehörlosigkeit für die Gesamtsituation des behinderten Kindes und seine weitere Entwicklung ausschlaggebend ist.

2. Lernvoraussetzungen

Bei Planung und Durchführung des Unterrichts an der Schule für Gehörlose sind folgende Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen:

Im kognitiven Bereich

Die mit der Hörschädigung verbundene Beeinträchtigung der Wahrnehmung erschwert das Erfassen und Herstellen von Beziehungen zwischen wahrgenommenen Ereignissen sowie die Bildung zeitlicher, ursächlicher und bedingungsmaßiger Verknüpfungen. Der Mangel an sprachlichen Begegnungen beeinflusst die Deutung und die Einordnung von Einzelheiten in einen Sinnzusammenhang. Es zeigt sich eine Beeinträchtigung in allen kognitiven Leistungen, für die Sprache Voraussetzung ist.

Im psychomotorischen Bereich

Gehörlosigkeit führt häufig zu Bewegungsauffälligkeiten. Sie treten auf, weil organische Gleichgewichtsstörungen vorliegen oder die Kontrolle der eigenen Körperbewegungen über akustische Begleiterscheinungen fehlt. Das Empfinden für rhythmische Bewegungsabläufe ist dadurch erschwert. Mit den akustischen Eigenschaften oder Begleiterscheinungen von Vorgängen und Handlungen gehen dem gehörlosen Kind Signale verloren, die beim Vollsinnigen motorische und psychische Zuwendung zu den Umweltereignissen veranlassen. Die körperliche und psychische Daueranspannung beim Sprechen und beim Absehen vom Munde kann Verkrampfungen verursachen; die Unsicherheit in der sprachlichen Kommunikation kann dazu führen, daß sich Verkrampfungen unangepaßt entladen.

Im emotional-sozialen Bereich

Der Schüler kann den „Unterton“, das „Sphärische“ der Lautsprache nicht oder nur eingeschränkt über mimische Begleitsymptome wahrnehmen. Es besteht so die Gefahr von Mißverständnissen und Fehldeutungen. Beim Kontaktverhalten zeigt sich entweder übergroße Scheu oder mangelndes „Abstand-halten-Können“. Visuelle und taktile Kompensation kann hier nur begrenzt ausgleichen.

Da es dem gehörlosen Schüler nicht unmittelbar gelingt, Ereignisse in ein Beziehungsgefüge einzuordnen, ist auch das Erfassen sozialer Zusammenhänge beeinträchtigt. Die Entfaltung eines angemessenen und ausgeglichene Selbstbewußtseins ist erschwert.

3. Aufgaben und Ziele

Die Schule für Gehörlose orientiert sich grundsätzlich an den Erziehungs- und Unterrichtszielen der allgemeinen Schulen bzw. an denen anderer Sonderschulen. Sie hat die besondere Aufgabe, Sprache als entscheidendes Fundament der Bildung in Laut- und Schriftform so weit wie möglich verfügbar zu machen.

Schon vor Beginn der Schulpflicht ist für gehörlose Kinder eine intensive Frühförderung unerlässlich. Sie sollte so früh wie möglich einsetzen. Ziel der Frühförderung ist es, Kontaktbereitschaft zur Umwelt anzubahnen und das Kind Sprache als Kontaktmittel zur Umwelt erleben zu lassen, um damit den Folgewirkungen der Gehörlosigkeit für die Entwicklung der Persönlichkeit entgegenzuwirken.

Die Eltern und Erzieher sollen befähigt werden, die Probleme der Gehörlosigkeit zu verstehen und spezifische Fördermaßnahmen durchzuführen. In den unteren Jahrgangsstufen werden vorwiegend der Lautbestand und der Sprachaufbau an Sach- und Sprachinhalten erarbeitet, die für den Schüler bedeutsam sind.

In den oberen Jahrgangsstufen werden vorwiegend der Sprachaufbau weitergeführt und sachbezogene und berufsorientierende Inhalte vermittelt. Erweiternde Bildungsmöglichkeiten werden angeboten.

In den berufsbildenden Einrichtungen werden die Voraussetzungen für die Eingliederung in die Arbeitswelt geschaffen, soweit das im Rahmen der Hörschädigung möglich ist. Die sprachliche Situation des Gehörlosen erfordert eine besonders enge Verbindung der berufstheoretischen Kenntnisse mit den berufspraktischen Fertigkeiten, die Fortführung der kompensatorischen und therapeutischen Maßnahmen und die Erweiterung der Sprache durch die berufliche Fachsprache.

4. Erziehung und Unterricht

Die Schule für Gehörlose muß bei der Verwirklichung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages besondere Schwerpunkte setzen.

Artikulation

Die Schüler lernen auf künstlichem Wege, Phoneme und Phonemgefüge der Lautsprache zu artikulieren. Sie müssen dabei die für die Laut-

bildung notwendigen Sprechbewegungen, die Stimmgebung und die Sprechatmung überwiegend kinetisch, taktil und visuell rückempfinden und kontrollieren.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Frühförderung wird in den ersten beiden Jahrgangsstufen der Phonembestand der Sprache erarbeitet und durch häufiges Sprechen, laufende Kontrolle und Korrektur während der gesamten Schulzeit gesichert. Lautverbindungen werden geübt, Sprechabläufe rhythmisch dynamisch durchgegliedert und — durch Mimik und Gestik unterstützt — dem Sinngehalt entsprechend akzentuiert.

Die Schüler lernen, die Sprechlautstärke der Situation anzupassen. Vibrotaktile, optische und elektro-akustische Hilfsmittel unterstützen den Artikulationsunterricht.

Absehen

Der Schüler ist bei der Wahrnehmung gesprochener Sprache auf das Absehen vom Munde angewiesen. Er muß die sichtbaren und die nur teilweise sichtbaren Laute und Lautverbindungen mit den zugehörigen nicht sichtbaren Sprachlauten kombinieren können.

Absehen stützt sich auf die Ergebnisse des Sprachaufbaus und auf den sprachlichen Zusammenhang in der jeweiligen Situation; prägnante Mundbilder sind Voraussetzung.

Die Absehschulung erfolgt in realen Sprachsituationen und durch besondere Übungen mit sinnvoller Sprache. Sprachliche Ganzheiten sollen nicht durch Überartikulation oder unangebrachte Zäsuren zerstört werden. Mimik, Gestik und Dynamik müssen der jeweiligen sprachlichen Äußerung angemessen sein. Auf die Lichtverhältnisse ist zu achten. Zu schnelles Sprechen erschwert das Absehen ebenso wie zu langsames Sprechen. Alle Möglichkeiten der optischen, akustischen, akustovibratorischen und taktilen Unterstützung werden genutzt.

Sprachaufbau

Beim gehörlosen Kind sind die Voraussetzungen für das natürliche Hineinwachsen in die Muttersprache nicht gegeben. Es versucht, die Lebenswelt mit unzulänglichen gebärdesprachlichen Mitteln zu ordnen und zu bewältigen. Um ihm das sprachliche Weltbild seiner Sprachgemeinschaft zu erschließen, bedarf es eines möglichst frühzeitig beginnenden systematischen Sprachaufbaus.

Der stufenmäßige Aufbau der Sprache und die dafür notwendige Auswahl der sprachlichen Mittel erfolgt nach den Gesetzmäßigkeiten der Sprache, nach sprachdidaktischen Prinzipien und nach den Bedürfnissen des gehörlosen Kindes.

Rhythmisch-musikalische Akzentuierung steigert die Unterscheidungsfähigkeit für die Strukturiertheit von Sprechbewegungs- und Lautgestalten.

Der Schüler lernt, Wesenseigenschaften der Sprache in Tonfall, Dynamik, Rhythmus, Mimik und Gestik darzustellen. Zu dem Gespür für diese Anteile der Sprache soll nach und nach das Wissen kommen, daß sprachliche Teile zueinander in Beziehung stehen und wie sie aufeinander

folgen. Rhythmisierung hilft das monotone Sprechen Gehörloser zu verlebendigen und unterstützt die Sprachauffassung und das Sprachverständnis.

Der Sprachaufbau kann kein vollwertiger Ersatz für die natürliche Sprachentwicklung werden. Er wird um so erfolgreicher sein, je mehr die außerschulische Wirklichkeit einbezogen und je mehr Eltern und Erzieher zur Mitarbeit befähigt und gewonnen werden können.

Mimik, Gestik und manuelle Hilfen

Die sprachliche Kommunikation mit Gehörlosen ist in bestimmten Phasen und Situationen auf den Gebrauch der Gebärde angewiesen. Gebärden üben aufbauende, unterstützende und verdeutlichende Funktionen für die Lautsprachentwicklung aus. In dem Maße, in dem die Kommunikation über die Lautsprache gesichert ist, verlieren die Gebärden als Sprachsymbole an Bedeutung.

Mimik und Gestik unterstützen die Verständigung und verdeutlichen den sphärischen Anteil der Sprache. Fingerzeichen, wie spezifische Lautgebärden, phonem- und graphembestimmte manuelle Zeichen können die Sprechdeutlichkeit und die Sprachwahrnehmung fördern.

Wahrnehmungslernen

Wahrnehmungen sind außer von sensorischen Bedingungen auch von gedächtnismäßigen Faktoren abhängig. Der Hörschaden erschwert nicht nur das Unterscheiden akustischer Sinneseindrücke, sondern beeinträchtigt das gesamte Wahrnehmungsverhalten.

Die Schulung von Absehen, Hören, Tastfühlen setzt das Zusammenwirken aller Sinnesgebiete voraus. Besondere Bedeutung kommt dem kinästhetischen Empfinden der eigenen Sprechbewegungen zu. Es kompensiert einerseits die Störungen der Selbstwahrnehmung der Sprache über das Gehör, andererseits befähigt es zu einem inneren Nachvollzug der Sprache eines Sprechpartners. Die Artikulation ist deshalb eine wesentliche Seite der Wahrnehmungsschulung.

Aufgaben des Wahrnehmungslernens sind

- Hörerziehung,
- Seherziehung,
- Schulung taktiler und akusto-vibratorischer Wahrnehmungen.

Aufgabe der **Hörerziehung** ist die Integration des vorhandenen Restgehörs in die Gesamtsinnestätigkeit. Dazu bedarf es ständiger Begegnung mit der akustischen Wirklichkeit sowie systematischer Hörübungen. Primäres Anliegen ist die durch das Restgehör unterstützte Sprachwahrnehmung, wobei Absehen und Hören gekoppelt bleiben. Das Restgehör kann die Kommunikation mit der Umwelt und die sozialen Beziehungen bereichern und vertiefen.

Hörübungen dienen

- der Sprechgliederung,
- der auditiven Erfassung sprachlicher Strukturen,

- dem Erkennen sprachlicher Klammergefüge,
- dem Auffassen rhythmischer, melodischer und dynamischer Merkmale der Sprache,
- der Erarbeitung antizipierender Schemata für das Erfassen sprachlicher Inhalte.

Hörerziehung ist Unterrichtsprinzip und erweist sich auch bei sehr geringem Restgehör als notwendig und sinnvoll. Voraussetzung ist die Gewöhnung an die ständige Nutzung technischer Hörhilfen.

Aufgaben der **Seherziehung** sind

- die bewußte Ausweitung und Durchgliederung der visuellen Wahrnehmung,
- die Schulung gerichteter visueller Wahrnehmungstätigkeit,
- Hilfestellung bei der Einordnung der Wahrnehmungsinhalte in seine Zusammenhänge,
- die Koppelung des visuellen mit dem auditiven Wahrnehmen.

Aufgaben der Schulung des **taktilen** und **akusto-vibratorischen Wahrnehmens** sind

- kompensatorische Nutzung taktiler und akusto-vibratorischer Impulse für das Sprechen,
- Einbeziehung taktiler und akusto-vibratorischer Empfindungen bei der Korrektur des Sprechverhaltens,
- planmäßige Übungen zur Verfeinerung des taktilen und akusto-vibratorischen Wahrnehmens sowohl isoliert als auch unter Einbeziehung anderer Sinnesgebiete.

Förderung der sozialen Entwicklung

Die soziale Entwicklung ist wegen der eingeengten sprachlichen Kommunikationsmöglichkeiten beeinträchtigt, Einsichten in soziale Bezüge und der Zugang zu den Verhaltensregeln der Gesellschaft sind erschwert.

Die grundlegenden sozialen Fähigkeiten zur Einordnung, Unterordnung und Überordnung können bereits im Rahmen der Frühförderung geübt werden. Auch der nonverbale Bereich der Kommunikation bietet hier ein reiches Übungsfeld.

Die weitere Förderung der sozialen Entwicklung wird im Unterricht in allen Fächern, besonders im Sprachunterricht berücksichtigt. Das Rollenspiel mit häufigem Rollenwechsel hilft, soziale Verhaltensweisen einzuüben und soziale Zusammenhänge zu durchleuchten. Mit zunehmenden sprachlichen Fähigkeiten werden Einsichten in soziale Bezüge, Strukturen und Einrichtungen vermittelt.

In den oberen Jahrgangsstufen werden die besonderen Schwierigkeiten bei der sozialen Eingliederung der Gehörlosen bewußt gemacht, um zu entsprechenden Verhaltensweisen hinzuführen.

Sprach- und Sprechförderung

Neben dem systematischen Sprachaufbau und der systematischen Erarbeitung des Lautbestandes im Klassenunterricht ist eine individuelle Sprach- und Sprechförderung während der gesamten Schulzeit notwendig.

Die freie Verfügbarkeit der Wort- und Forminhalte der Sprache wächst durch bewußt gesteuerte und kontrollierte Verwendung in allen Unterrichtsfächern.

Natürliche Sprachanlässe werden im Sinne der Erziehung zur Spontansprache aufgegriffen und genutzt. Der Gefahr des Verfalls erlernter Sprechgestalten wird durch Übung und Kontrolle der Sprechbewegungen, der Stimme und der Sprechatmung sowie durch Beachtung von Rhythmus, Melodik und Dynamik der Sprache begegnet.

Folgende Fördermaßnahmen können durchgeführt werden:

- Schulung der Grob- und Feinmotorik
- Stimm- und Atemübungen
- Rhythmisch-melodische Sprecherziehung
- Artikulation von Einzellauten und Lautverbindungen
- Übung längerer Sprechabläufe unter Berücksichtigung rhythmischer, melodischer, dynamischer, mimischer und gestischer Faktoren
- Therapeutische Maßnahmen bei individuellen Artikulationsstörungen

Darstellendes Spiel

Das darstellende Spiel trägt zur Persönlichkeitsentwicklung des gehörlosen Schülers in besonderer Weise bei, weil es die Erlebnisfähigkeit vertieft, Raum für Ausdruck und Gestaltung gibt und soziale Verhaltensweisen, wie Rücksichtnahme auf den Partner, Anpassen an die Gruppe und die Entwicklung von Eigeninitiative einübt. Damit trägt es wesentlich zur Entwicklung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit bei. Die besondere Befähigung des gehörlosen Schülers für Mimik und Gestik sowie für pantomimische Darstellung kommt zur Geltung. In diesem Zusammenhang leistet das darstellende Spiel auch einen Beitrag zur Verfeinerung des gebärdensprachlichen Ausdrucks.

Musische Erziehung

Der musischen Erziehung kommt im Unterricht für Gehörlose deswegen ein besonders hoher Stellenwert zu, weil sie den notwendigen Ausgleich zu den einseitigen Leistungsanforderungen schafft, die sich unvermeidbar mit dem systematischen Sprachaufbau und der Spracherziehung verbinden. Sie fördert die Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit und ermöglicht schöpferische Leistungen, die denen hörender Kinder entsprechen können.

Schwerpunkte der musischen Erziehung sind neben dem darstellenden Spiel die Bereiche Rhythmik und Bewegung, Kunsterziehung und Werken.

5. Organisation

Vorschulischer Bereich

Für die geistig-seelische und soziale Entwicklung des hörgeschädigten Kindes ist es wichtig, daß sprachliche Kommunikationsbereitschaft bereits in den ersten Lebensmonaten gefördert wird. Der durch den Hörschaden bedingte Mangel an Umweltreizen muß durch planmäßige Anregungen zu Umwelterfahrungen kompensiert werden. Sofort nach Erkennen des Hörschadens werden deshalb zusammen mit der medizinischen Abklärung spezifische pädagogische Fördermaßnahmen eingeleitet. Die Förderung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern in der häuslichen Umgebung des Kindes als Hausspracherziehung und in Pädodialogischen Beratungsstellen.

In vorschulischen Einrichtungen für Hörgeschädigte wird die Arbeit der Hausspracherziehung fortgeführt. Die Kinder werden nach behinderungsspezifischen Gesichtspunkten in Gruppen gefördert. Damit werden die Voraussetzungen für den Schuleintritt geschaffen.

Schulischer Bereich

Um eine ausreichende Differenzierung zu erreichen, sind Schulen für Gehörlose möglichst mehrzünftig zu führen. Die besonderen Lernbedingungen machen es notwendig, das Klassenlehrerprinzip über das Fachlehrerprinzip zu stellen.

An Schulen für Gehörlose können folgende Bildungsgänge geführt werden:

- Grundschule
- Hauptschule
- Realschule
- Schule für Lernbehinderte
- Schule für Geistigbehinderte
- Berufsbildende Schulen

Außerschulischer Bereich

Für die Arbeit an der Schule für Gehörlose sind wegen der besonderen Lernvoraussetzungen die Berücksichtigung des außerschulischen Lebensbereiches und die aktive Mitarbeit der Erziehungsberechtigten von besonderer Bedeutung. Ihr dienen Elternbriefe, Elternkurse und -seminare, Schulzeitungen, Schulfeste und Hausbesuche.

An Schulen für Gehörlose bestehen in der Regel Schülerheime. Schule, Elternhaus und Schülerheim arbeiten eng zusammen. Das Schülerheim ergänzt die Arbeit der Schule durch eine gehörlosen-pädagogisch orientierte Erziehung. Dazu sind die Kenntnisse des jeweiligen Sprachstandes der Kinder und die Verwendung der manualen Hilfen für die sprachliche Kommunikation sowie die Fähigkeit zur Deutung mimischer und gestischer Ausdrucksmittel Voraussetzung.

Nach der Schulentlassung können Gehörlose die allgemeinen Weiterbildungsmöglichkeiten und die besonderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung nur in beschränktem Maße nutzen. Zum Ausgleich bedarf es eigener Veranstaltungen für Gehörlose, vor allem auch zur Spracherhaltung und -erweiterung.

6. Stundentafel

Die Stundentafeln der Schule für Gehörlose richten sich nach den in den Ländern geltenden Bestimmungen. Der Sprachunterricht ist besonders zu gewichten. Der Unterricht in den ersten Jahrgangsstufen soll im Sinne von Gesamtunterricht erteilt werden. Für spezielle sonderpädagogische Fördermaßnahmen sind zusätzliche Stunden vorzusehen.

Teil II: Empfehlungen zu einzelnen Fächern*)

Sprachunterricht

Ziel des Sprachunterrichts ist der sprachfähige Gehörlose. Seine Persönlichkeitsbildung und das Hineinwachsen in die Gemeinschaft hängen ab von der Übernahme des sprachlichen Weltbildes mit seinen Sehweisen und Ordnungsprinzipien. Deshalb ist die Sprachanbildung das zentrale Anliegen.

Diese Anbildung erfolgt auf der Grundlage eines systematischen Aufbaus, durch den die Schüler Einsicht in die Strukturen und die Inhalte der Sprachmittel gewinnen. Die Schüler lernen wesentliche Formen und einen an der Umwelt orientierten Wortschatz kennen und sinnvoll anzuwenden.

Die Ergebnisse der vorschulischen Spracherziehung werden dabei mit einbezogen. Die Auswahl der sprachlichen Mittel richtet sich nicht nach herkömmlichen Schulgrammatiken, sondern nach der Wichtigkeit und Dringlichkeit im Hinblick auf die Sprachverwendung. Insofern wird zunächst ein für die Schüler überschaubarer Formen- und Wortbestand erarbeitet. Zunehmend erfolgt dann eine Erweiterung mit dem Ziel sprachlicher Differenzierung und Nuancierung. Die Sicherung erfolgt durch ständige Verwendung in immer wechselnden Anwendungsbereichen. Auf diese Weise werden Geltungsnormen sprachlicher Formen und Inhalte durchschaubar. Der sprachliche Zugriff wird immer sicherer.

Abweichend vom Unterrichtsverfahren im muttersprachlichen und im fremdsprachlichen Unterricht bei Hörenden erhält die Frage didaktisch und methodisch einen besonderen Stellenwert und ist als Lehrer- und Schülerfrage selbst Gegenstand unterrichtlicher Bemühungen. Die Frage fordert vom Schüler sprachliche Entscheidungen und regt ihn an, über die Situation hinaus Sprache zu verwenden. Insofern muß sie für den Schüler frei verfügbar werden.

Die Arbeit mit Sprachinhalten soll dazu befähigen, Wörter ihrem Geltungsbereich entsprechend als Einzelwörter und im Sprachganzen zu verstehen und anzuwenden.

*) Für die Bezeichnung und Zuordnung von Fächern gelten die Regelungen des jeweiligen Landes.

- Die Auswahl der Wörter ist vorzunehmen nach
- den zunehmenden artikulatorischen Fertigkeiten,
 - der Lebenswelt und Motivationslage,
 - dem Kommunikationsbedürfnis,
 - der geistigen und sprachlichen Entwicklung,
 - dem Geltungs- und Anwendungsbereich sprachlicher Formen und Inhalte und
 - den Forderungen der Sachfächer.

Die Erarbeitung der Wortinhalte erfolgt im Umgang mit Gegenständen in Modellsituationen unter Berücksichtigung der Vorleistung der Gebärde und führt zur Einordnung in Sachbereiche, Wortfelder und Sinnbezirke. Einheitliche Symbole, Farben, topographische Anordnungen und grammatische Termini erleichtern die Arbeit beim Sprachaufbau.

Die Anwendung **mündlicher Sprachverwendung** erfolgt vorrangig im Dialog. Die Geläufigkeit der Artikulation, die Sicherung der Formen und Inhalte und die Bewältigung kommunikativer Situationen werden angestrebt.

Die **Schriftform der Sprache** als stabiles Zeichensystem gibt neben der mündlichen Sprachverwendung reichhaltige Gelegenheit zu sprachlichem Handeln in Kommunikationssituationen und bei den verschiedenen Formen der Darstellung, der Mitteilung und des Ausdrucks.

Die mündliche und schriftliche Sprachgestaltung schaffen somit die Voraussetzung für das Erfahren und Erleben der Wirklichkeit sprachlicher Formen und Inhalte und fördern die Einsicht in die Notwendigkeit ihres Gebrauchs.

Der **Leseunterricht** hat die Aufgaben,

- Anwendungsbereich erarbeiteter sprachlicher Mittel aufzuschließen,
- den Wortbestand zu erweitern, zu differenzieren und zu sichern,
- Sach- und Sinnverhalte zu erlesen,
- den sprachlichen Kommunikations- und Informationsmangel zu verringern,
- zum Sprachhandeln anzuregen,
- das Sprachverständnis zu fördern,
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der gehörlose Schüler sich auch nach der Schulzeit geistig und sprachlich weiterbilden kann,
- den Schüler frühzeitig daran zu gewöhnen, noch nicht verfügbare Sprachmittel in Zusammenhängen inhaltlich zu erfassen.

Ziel des **Artikulationsunterrichts** ist das möglichst deutliche und verständliche Sprechen.

Sprechatmung und damit auch Stimmgebung werden durch planmäßige Übungen verbessert. Wegen mangelnder auditiver Rückkoppelung müssen Sprechbewegungen systematisch gelernt, bewußt vollzogen, ge-

übt und zunehmend automatisiert werden. Die Sprechbewegungsempfindungen werden damit zum Ausgangspunkt für lautsprachliche Äußerungen.

Da durch den Ausfall des Gehörs zudem häufig die Gesamtmotorik beeinträchtigt ist, werden durch bewegungstherapeutische Maßnahmen Verspannungen und Verkrampfungen gelöst, um ein ökonomisches, akzentuiertes und somit verständliches Sprechen zu erreichen.

Hörerziehung ist beim Sprachaufbau Prinzip. Sie hat insbesondere die Aufgaben, das auditiv-taktile Erfassen von Satzstrukturen zu üben, Phrasenbögen und Klammergefüge herauszuheben, Klangschwerpunkte zu betonen, Wesenseigenschaften von Sprachinhalten hervorzuheben und das Lautunterscheidungsvermögen zu steigern.

Die rhythmisch-musikalische Erziehung schafft die Voraussetzung für die Erfahrung, daß sich Wesenseigenschaften der Sprache in Tonfall, Dynamik und Rhythmus sowie in Mimik und Gestik darstellen. Sie entwickelt das Empfinden für die Primärkategorien der Sprache wie Befehlen, Fragen, Antworten, Aussagen und Darstellen durch Demonstration der ihnen natürlich zugehörigen Intensitätsverhältnisse und der Tonalität. Gleichzeitig stützt sie das Bewußtwerden von Phrasenstrukturen und sprachlichen Umklammerungen. Dazu vermittelt sie das Wissen, bei welchen Inhalten langsamer oder schneller, leiser oder lauter gesprochen wird, wann Betonungen erfolgen, wie Klang- und Sinnschwerpunkte zusammenfallen, bei welchen Anlässen sich der Stimmklang ändert, wann die Pausen größer oder kleiner werden, wann die Stimme am Ende einer Sprechsequenz steigt oder fällt, wie sich der Rhythmus der Sprache je nach sprachlichem Inhalt ändert. So sollen mit den Inhalten und Strukturen auch die mitschwingenden Affekt- und Willensgehalte erfaßt werden können. Die rhythmisch-musikalische Erziehung hilft, das monotone Sprechen zu verlebendigen und unterstützt die strukturierte Sprachauffassung.

Lernziele des Sprachunterrichts

1. Fähigkeit, verständlich zu sprechen
 - Fertigkeit, Lautverbindungen und Laute zu artikulieren
 - Beherrschung einer natürlichen Sprechatmung
 - Fähigkeit, die normale Stimmlage und eine situationsgerechte Stimmstärke zu bilden
 - Fähigkeit zu einer rhythmisch-dynamischen und melodischen Sprechweise
 - Fähigkeit, ein normales Sprechtempo einzuhalten
 - Kenntnis von manuellen Zeichen als Artikulationshilfen
2. Fähigkeit, Sprache vom Mund abzusehen
 - Fähigkeit, visuell wahrnehmbare Lautverbindungen und Laute abzusehen
 - Fähigkeit, im Sprachganzen visuell nicht eindeutig wahrnehmbare Laute und Lautverbindungen kombinatorisch zu ergänzen

- Bereitschaft und Fähigkeit, längere Sprecheneinheiten abzusehen
 - Kenntnis von manuellen Zeichen als Absehhilfen
3. Fähigkeit, akusto-vibratorische Sprachwahrnehmungen einzubeziehen
- Wissen um das eingeschränkte Hörvermögen
 - Bereitschaft und Fähigkeit zur auditiven Alltagserfahrung
 - Steigerung der Fähigkeit, Lautverbindungen und Laute zu unterscheiden
 - Stützung der auditiven Sprachwahrnehmung durch das eigene artikulatorische Mit- und Nachvollziehen
 - Fähigkeit, das auditive, visuelle, kinästhetische und taktile Erfassen zur Sprachwahrnehmung zu verbinden
 - Fähigkeit, die Sprache rhythmisch, dynamisch und melodisch zu gebrauchen
 - Einblick in akusto-vibratorisch auffaßbare Wesensmerkmale bestimmter Sprachinhalte
 - Vertrautheit im Umgang mit technischen Hilfsmitteln und Beherrschung ihrer Handhabung
4. Einsicht in Struktur und Inhalt sprachlicher Mittel
- Kenntnis der wesentlichen Formen und Inhalte der deutschen Sprache
 - Kenntnis von grundlegenden Satzbauplänen
 - Fähigkeit, Sach- und Sinnverhalte mit Hilfe der Satzbaupläne, der verfügbaren Formen und des verfügbaren Wortschatzes darzustellen
5. Beherrschung der Schriftform der Sprache — Lesen und Schreiben
- Fähigkeit, Sprachganze zu erfassen und Buchstaben als Zeichen für Laute zu erkennen
 - Fähigkeit, Leseinhalte sinnvoll zu erfassen
 - Fertigkeit, Buchstaben und Buchstabenverbindungen zu schreiben
 - Einsicht in die Normen der Rechtschreibung
 - Fähigkeit, Sach- und Sinnverhalte schriftlich darzustellen
6. Bereitschaft zur sprachlichen Kommunikation
- Einsicht in den Werkzeugcharakter der Sprache
 - Bereitschaft zu lautsprachlichem Dialog
 - Einsicht, daß die Schriftform der Sprache ein sicheres Zeichensystem für die Kommunikation ist
 - Bereitschaft zu schriftsprachlichem Dialog

- Bereitschaft, die Zielsetzungen und Absichten von Texten zu erfassen und darauf zu reagieren
- Einsicht in die Bedeutung der sprachlichen Kommunikation für den zwischenmenschlichen Bezug

Die Reihenfolge der Lernziele stellt ein organisches Aufbaugesfüge dar, in dem unter Umständen einzelne Lernziele vorgezogen oder zurückgestellt werden können. Die Lernzielformulierungen beinhalten verschiedene Niveaustufen der Sprachaneignung.

Sachunterricht

Ausgehend von der eingeschränkten Umwelterfahrung der Schüler sind die verschiedenen Aspekte des Sachunterrichts in einen ganzheitlichen Zusammenhang zu bringen. Gehörlose Schüler neigen in der Regel dazu, Dinge und Sachverhalte nur global und diffus zu erfassen oder an Einzelheiten haften zu bleiben.

Wegen der nur begrenzt verfügbaren sprachlichen Möglichkeiten bedient sich der Sachunterricht in vermehrtem Maße sprachfreier Mittel. Durch Betrachten, Beobachten, Hantieren, Experimentieren und durch Vergleichen wird zu Einsichten, Kenntnissen und Fertigkeiten geführt.

Die für den Sachunterricht ausgewiesenen Stunden sind keine vom Sprachunterricht isolierten Unterrichtseinheiten. Der Unterrichtsvollzug soll frei beweglich sein. Der Umgang mit Sachen und Sachverhalten bietet Anlaß zur Verwendung verfügbarer und zur Erarbeitung neuer sprachlicher Formen und Inhalte.

Geschichte

Der gehörlose Schüler hat Schwierigkeiten, geschichtliches Verständnis zu gewinnen. Er erfaßt zeitliche Zusammenhänge und Abstände nur schwer. Zudem fehlen ihm weitgehend die sprachlichen Mittel für die Darstellung von zeitlichen Verhältnissen und von Entwicklungsvorgängen.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte für den Geschichtsunterricht:

- exemplarische Darstellung historischer Ereignisse und Entwicklungen, zu denen die Schüler Zugang haben,
- enge Verflechtung der Themenstellungen mit denen anderer Fächer,
- Bereitstellung und Anwendung sprachlicher Mittel zur Darstellung von Zeitverhältnissen und Entwicklungsabläufen in Verbindung mit dem Sprachunterricht,
- verstärkter Einsatz visueller Medien.

Sozialkunde

Dem Schüler bleibt wegen der Gehörlosigkeit und der Spracharmut der Zugang zu Normen und Regeln des Zusammenlebens weitgehend verschlossen. Er erfaßt vielfach nur das äußere Erscheinungsbild von Einrichtungen und Vorgängen des Lebens in der Gemeinschaft, ohne

deren innere Struktur zu erkennen. Der Sozialkundeunterricht hat die Hauptaufgabe, diesen Erscheinungen entgegenzuwirken.

Ziel ist dabei der informierte, urteilsfähige, politisch interessierte und auf die Teilnahme am öffentlichen Leben vorbereitete Gehörlose. Im Unterricht werden auch die spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen des Gehörlosen hervorgehoben, reflektiert und entsprechende Konsequenzen abgeleitet.

Geographie

Bei gehörlosen Schülern stellt sich die spezifische Aufgabe, einen durchstrukturierten Bestand an sprachlichen Mitteln zur Darstellung der Abhängigkeit des Menschen von seinem Lebensraum zu erarbeiten.

Auf die Verwendung speziell aufbereiteter Medien kann nicht verzichtet werden. Unterrichtsfilme und Fernsehsendungen sollen in überschaubare Abschnitte gliedert und mit Schrifteinblendungen versehen werden, die dem Sprachstand angemessen sind.

Schullandheimaufenthalte und Schulwanderungen bieten die Möglichkeit, in unmittelbarer Begegnung mit der Landschaft erdkundliche Begriffe und Einsichten individuell sprachlich zu erarbeiten und zu festigen. Zudem können im Sinne der Hörerziehung akustische Umwelterfahrungen gesammelt werden.

Verkehrserziehung

Es ist zu beachten, daß der Gehörlose beim Verhalten im Verkehr in der Hauptsache auf den Gesichtssinn angewiesen ist. Zwar wird der Gehörlose versuchen, diese Einschränkung des Wahrnehmens auszugleichen, es bleibt jedoch die Gefahr von Fehldeutungen bestehen.

Das dem Verkehr angemessene Verhalten wird zusätzlich dadurch erschwert, daß der gehörlose Schüler in der Regel in einem Schonraum aufwächst. Als Kind im Vorschulalter wird es im Straßenverkehr nie ohne Begleiter sein.

Die Verkehrserziehung hat die Aufgabe, grundsätzlich Techniken des Verkehrsverhaltens bis zur Automation im Sinne eines Reflexverhaltens einzuüben. Besondere Bedeutung hat die Schulung der Fähigkeit, sich auf Verkehrssituationen richtig einzustellen.

Dazu muß der Gehörlose die Verkehrsregeln und Verkehrszeichen sowie die Regeln der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen kennen. Anlässe zur Verkehrserziehung und Unfallverhütung ergeben sich aus dem täglichen Erfahrungsbereich und bei geeigneten Situationen aus dem gesamten Unterricht.

Darüber hinaus ist Verkehrserziehung in gesonderten Unterrichtseinheiten und Veranstaltungen systematisch durchzuführen.

Mathematik

Der Mathematikunterricht in der Schule für Gehörlose hat insbesondere die Aufgabe, mathematische Beziehungen in der Umwelt erkennen zu lassen und diese zu bezeichnen, ohne dabei die Beherrschung logischer Strukturen der Sprache vorauszusetzen.

Das Schwergewicht des Unterrichts liegt dabei im handelnden Umgang mit Zahlen, Zahlenverhältnissen und geometrischen Sachverhalten, unter Berücksichtigung des Sprachunterrichts. Da der Schüler Schwierigkeiten im Verstehen der Regelbildung und in der Anwendung der Regel auf den konkreten Fall hat, sind

- Rechenhilfsmittel lange einzusetzen und auch nach erfolgter Regelbildung immer wieder zu verwenden,
- Lernergebnisse durch operative Übungen, Fertigungsübungen und Wiederholungen gründlich zu sichern,
- Rechenfälle stets aus wirklichkeitsnahen Situationen zu beziehen und gewonnene Einsichten wieder auf konkrete Fälle zurückzuführen.

Normalverfahren, Endformen und Sprechweisen sind verbindlich vorzugeben.

Physik/Chemie

Die Auseinandersetzung mit physikalischen und chemischen Gesetzmäßigkeiten wirkt schematisch-analogen Denken entgegen.

Im experimentellen Unterricht bieten sich Gelegenheiten, verfügbare sprachliche Mittel sinnvoll zu verwenden, neue fachspezifische Sprachinhalte zu erwerben und nonverbal bestimmte fachliche Einsichten zu gewinnen. Graphische Darstellungen tragen zum Verständnis physikalischer und chemischer Zusammenhänge bei.

Schwerpunkte der Stoffauswahl bilden Inhalte, die für Gehörlose von besonderer Bedeutung sind, z. B. Optik, Mechanik und bestimmte Bereiche der Akustik. Wegen des verstärkten Angewiesenseins auf das visuelle Wahrnehmen und der Notwendigkeit des kompensatorischen Unterrichts sind Lerninhalte aus dem Gebiet der Optik wichtig. Die Akustik klärt in Verbindung mit der Biologie die Folgen der Behinderung und weckt Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Hören und Sprechen. Die Mechanik fördert das technische Verständnis für Werkzeuge und Maschinen, weckt latente praktische Begabungen und eröffnet den Zugang zu geeigneten Berufen.

Biologie

Das Wahrnehmen, Beobachten, Erleben und Erkennen von Erscheinungen und Geschehnissen in der Natur ist bei Gehörlosigkeit oder sehr starker Hörbeeinträchtigung sowohl quantitativ als auch qualitativ von anderer Art als bei normaler Sinnesausstattung. Unter dem Mangel an akustischen Hinweisen leidet auch das visuelle und taktile Erfassen.

Dem Biologieunterricht kommen die besonderen Aufgaben zu, die Beziehung zu Pflanze und Tier zu verstärken, das Aufmerksamkeitsfeld zu erweitern, das Interesse für Naturvorgänge zu wecken und Verständnis für Wachstum und Lebensvorgänge zu gewinnen. Besonders wichtig ist dabei auch die Erarbeitung sprachlicher Kategorien für biologische Sachverhalte und Abläufe.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind vor allem im Bereich der Humanbiologie erforderlich. Hier ist auf die Funktion des Hörorgans und

den Zusammenhang von Hören und Sprechen einzugehen. Lerninhalte sind auch die erblichen und nichterblichen Ursachen von Hörschäden.

Einsichten in biologische Abläufe werden weithin durch Beobachtung und Demonstrationen gewonnen. Dazu dienen speziell für gehörlose Schüler bearbeitete Medien.

Arbeitslehre

Der Unterricht im Fach Arbeitslehre geht vom Erfahrungsbereich des gehörlosen Schülers aus und schafft unmittelbare Begegnung mit wirtschaftlichen und beruflichen Lebensbereichen. Er bereitet auf die Arbeitswelt vor und macht mit ökonomischen und technologischen Grundtatsachen und Zusammenhängen vertraut.

Indem der Schüler sich mit den Anforderungen einzelner Berufe auseinandersetzt, lernt er, seine beruflichen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und gewinnt Verständnis für die Notwendigkeit ständiger Weiterbildung. Der Betriebs erkundung und dem Betriebspraktikum kommen dabei besondere Bedeutung zu.

Elementare Wirtschaftslehre, behinderungsspezifische Vorbereitung der Berufswahl und Aufzeigen der Stellung des Gehörlosen in der Arbeitswelt sind Schwerpunkte des Unterrichts.

Technisches Werken

Für den gehörlosen Schüler liegt der besondere Wert des Technischen Werkens in den Anforderungen des Faches, selbständig planen, konstruktiv denken und exakt arbeiten zu müssen. Der fertige Gegenstand, dessen einwandfreie oder mangelnde Funktionstüchtigkeit ermöglichen eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit.

Der Schüler wird zur aktiven, tätigen Auseinandersetzung mit der dinglichen Umwelt geführt, erlernt den Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen, übt Handfertigkeiten und sachgerechtes, angemessenes Verhalten einem Material oder Werkzeug gegenüber. Dabei können auch auf nichtsprachliche Weise Einsichten in Funktionszusammenhänge gewonnen und somit unabhängig vom Sprachvermögen Leistungserfolge erzielt werden.

Andererseits ergibt sich die dringende Notwendigkeit, das praktische Tun durch sprachliche Mittel bewußt zu machen und zu sichern. Fachspezifische Begriffe, Verfahrensbeschreibungen und Arbeitsprotokolle, Beobachtungen zu den Eigenschaften von Materialien, Werkstoffverhalten erweitern den Sprachschatz. Auch das selbständige Arbeiten nach schriftlichen Anweisungen und Arbeitsplänen wird geübt.

Kunst

Das Fach Kunst ermöglicht dem gehörlosen Schüler im besonderen Maße, eigene Initiativen zu entwickeln und eigene Ideen zu verwirklichen. Der Schüler kann in diesem Fach schöpferisch gestalten, ohne ständig sprachlich verbessert und geführt zu werden. In den unteren Jahrgangsstufen stehen die visuelle und taktile Wahrnehmungsschulung sowie die Ausbildung emotionaler und sozialer Fähigkeiten im Vorder-

grund. Mit Hilfe des eigenen bildnerischen Gestaltens kann sich der Schüler bewußtmachen, was er von der Umwelt weiß, und ausdrücken, wie er Handlungsabläufe und Zusammenhänge versteht, noch bevor die sprachlichen Mittel dafür zur Verfügung stehen.

In den oberen Jahrgangsstufen verlagert sich der Schwerpunkt des Faches mehr auf die Förderung der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit und auf die Herausbildung des Urteilsvermögens in Fragen der Ästhetik.

Sport/Rhythmik

Der Sportunterricht eröffnet dem gehörlosen Schüler wesentliche Voraussetzungen für seine Rehabilitation und Eingliederung in die Gemeinschaft. Im Sport werden die Schüler psychisch und physisch gefordert und erkennen die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit; der Körper wird durchgebildet und dadurch der gesundheitsfördernde Wert des Sports erkannt.

Der Schüler soll mit möglichst vielen Sportarten bekanntgemacht werden. Dabei wird auf individuelle Fähigkeiten, aber auch auf körperliche Beeinträchtigungen wie Gleichgewichtsstörungen und motorische Behinderungen Rücksicht genommen. Es sollten daher vorrangig Aufgaben und Bewegungsformen angeboten werden, die die optische und taktile Wahrnehmungsfähigkeit verbessern.

Gehörlose können den zeitlichen Ablauf von Geschehnissen in der Umwelt sowie deren Gegliedertheit nur schwer erfassen. Dies wirkt sich auf die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit und der gesamten Motorik von der einfachen Bewegung bis zum Sprechen aus. Rhythmische Erziehung schult die Sinne und steigert durch deren Zusammenspiel die Wahrnehmungsfähigkeit.

Rhythmisches Tun fördert die Koordinierung und Harmonisierung der Bewegungsabläufe und weckt das Körperbewußtsein. Die Bemühungen des Sprachunterrichts werden ergänzt, indem auch die Grundlage für eine Rhythmisierung des Sprechens vermittelt wird.

Die gruppenbildende Wirkung rhythmischen Tuns fördert soziales Verhalten. Die allgemeinen Ziele der musischen Bildung, wie Wecken und Entwickeln der emotionalen Kräfte im Schüler, Entfalten seiner schöpferischen Fähigkeiten, Fördern von Mimik und Gestik, Freude am rhythmischen Tun und Ausgleich zu den mehr leistungsorientierten Fächern, gelten auch hier. Eine besondere Aufgabe erfüllt die rhythmische Erziehung durch ihre therapeutische Wirkung beim Abbau von Auffälligkeiten im motorischen und emotionalen Bereich.

In gemeinsamen sportlichen Veranstaltungen sollten gehörlose Schüler mit hörenden Schülern zusammengeführt, den Kontakt zu außerschulischen Sportgruppen (Sportvereinen) sollte gesucht werden.

Evangelische Religionslehre)*

Der evangelische Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach, das in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirchen erteilt wird (Art. 7 GG). Er hat die Aufgabe, die Schüler zu befähigen, ihr Leben in der Verantwortung vor Gott zu führen.

Diese Aufgabe wird vor allem wahrgenommen, indem Schülern in der Begegnung mit biblischen Glaubensaussagen Hilfen zur Erschließung fundamentaler Erfahrungen gegeben werden. Der evangelische Religionsunterricht soll dazu beitragen, daß die Schüler Geborgenheit erfahren, Hoffnung gewinnen und die Aufgabe annehmen, ihr Leben in ihrer Welt mit Sinn zu füllen. Der Grund, auf dem diese Ziele möglich werden, ist das Evangelium von Jesus Christus. So soll der zur Zielbestimmung des evangelischen Religionsunterrichts als Teil schulischer Bildung und Erziehung gehörende Aufbau von Identität gefördert werden. Er erweist sich in der Fähigkeit, religiöse Erfahrungen zu artikulieren und sich durch von Werten und Normen christlicher Tradition bestimmte Einstellungen, Haltungen und Gewissensentscheidungen in seinem Handeln, Denken und Fühlen leiten zu lassen. Die Schüler sollen lernen, was die Rede von Gott in der Vergangenheit bedeutete und was sie für sie heute und ihre sowie der Welt Zukunft bedeutet. Sie sollen angeleitet werden, in ihren eigenen Erfahrungen die religiösen Fragestellungen zu erkennen, selbst Fragen dazu zu stellen und religiöse Äußerungen anderer zu verstehen. Die Konfessionen in ihrer konkreten Gestalt wie auch die Auseinandersetzung mit Weltanschauungen sind einzubeziehen. Seine Beziehung zur christlichen Gemeinde hat der Religionsunterricht in der gemeinsamen Grundlegung des biblischen Zeugnisses von Jesus Christus.

Didaktisch-methodisch findet der Religionsunterricht seine Begründung in den Bemühungen eines sachgemäßen und gleichberechtigten Zusammenwirkens von Religionspädagogik einerseits und Gehörlosenpädagogik andererseits.

Eine wesentliche Hilfe für den Religionslehrer bieten die „Rahmenrichtlinien für den evangelischen Religionsunterricht an Gehörlosenschulen“, erstellt im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Religionspädagogischen Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Gehörlosenseelsorger Deutschlands. Diese Rahmenrichtlinien versuchen, wichtige Ergebnisse der curricularen Lehrplanung fruchtbar zu machen, sind lernzielorientiert und umfassen das Vorfeld (Früherziehung, 1. und 2. Schuljahr) sowie die Jahrgangsstufen 3 bis 10. Eine Themenauswahl aus diesen praktischen Stundenentwürfen (mit Tafelüberschriften) ist für Klassen mit mehrfachbehinderten Schülern ebenso möglich wie ihre Erweiterung durch Anschlußstoffe in weiterführenden Schulen.

*) In Berlin ist der Religionsunterricht Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Für Bremen gilt diese Vereinbarung nur unter Rücksicht auf Art. 141 des Grundgesetzes und Art. 32 der Bremer Landesverfassung. In Hamburg wird diese Empfehlung nach Maßgabe der §§ 2 und 4 des Schulgesetzes durchgeführt.

*Katholische Religionslehre**)

1. Allgemeine Grundsätze

Der katholische Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach. Er ist, entsprechend den Verfassungen der einzelnen Länder, nach den Richtlinien der Kirche und mit kirchlicher Beauftragung zu erteilen.

Der für die Tätigkeit an Schulen für Gehörlose ausgebildete Sonderschullehrer ist der geeignetste Religionslehrer, weil er die Eigenart des gehörlosen Schülers und die durch die Gehörlosigkeit bedingten unterrichtlichen Besonderheiten am besten kennt. Der Lehrer muß sich orientieren über die jeweiligen Problemstellungen in Religionspädagogik und Katechetik. Der Seelsorger für Gehörlose soll gelegentlich die Unterrichtsstunde des Lehrers besuchen, damit ihm die Schüler nicht nur beim Schülergottesdienst und bei der Sakramentenspendung begegnen und damit er über den Sprachstand der Klasse informiert ist. Geistliche und Katecheten, die keine entsprechende sonderpädagogische Ausbildung haben, können den Religionsunterricht bei Gehörlosen nicht erteilen.

Über die Ziele des katholischen Religionsunterrichts sagt der Synodenbeschluß „Der Religionsunterricht in der Schule“ (2.5.1) in Übereinstimmung mit der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Zielsetzung des katholischen Religionsunterrichts vom 22./23. 11. 1972:

- „Er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche;
- er macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten;
- er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.“

2. Behinderungsbedingte Schwerpunkte des katholischen Religionsunterrichts bei Gehörlosen

Die Heilsbotschaft ist immer auch heilend im menschlichen Bereich, deshalb ist der therapeutische Charakter der Religion in der religiösen Unterweisung Behinderter besonders zu beachten.

*) In Berlin ist der Religionsunterricht Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Für Bremen gilt diese Vereinbarung nur unter Rücksicht auf Art. 141 des Grundgesetzes und Art. 32 der Bremer Landesverfassung. In Hamburg wird diese Empfehlung nach Maßgabe der §§ 2 und 4 des Schulgesetzes durchgeführt.

Die Gehörlosigkeit soll im Religionsunterricht keine zentrale Stellung einnehmen. Der Gehörlose soll sich aber als einen für die Gemeinschaft wertvollen Menschen erfahren, dessen Leben vor Gott einen Sinn hat.

Die Problematik der Frage „Warum bin ich gehörlos?“ sollte im Religionsunterricht aufgearbeitet werden.

- a) Der Religionsunterricht bietet Hilfe zur Selbstfindung und schafft die Möglichkeit zur Lösung der existentiellen Fragen des Gehörlosen. Er soll zum Erkennen, Hinnehmen und wenn möglich Annehmen der menschlichen Begrenztheit samt ihrer durch die Behinderung gegebenen Steigerung verhelfen. Insofern ist der Religionsunterricht konfliktverarbeitender Unterricht und soll zur Konfliktbewältigung aus der Kraft des Glaubens verhelfen. So leistet der Religionsunterricht Hilfe zur Sinngebung des Lebens für den Gehörlosen.
- b) Aufgaben des Religionsunterrichts ist es auch, das Gefühl der Benachteiligung gegenüber Hörenden rational und emotional aufzuarbeiten.

3. Methodische Hinweise

Die religiöse Sprache und die gesamte Sprache im Religionsunterricht muß soweit als möglich der Sprache des Schulalltags entsprechen.

Der Religionslehrer muß um den Wortschatz und die beim Schüler vorhandenen syntaktischen Formen wissen.

Spezielle religiöse Begriffe müssen erarbeitet und erklärt werden.

Dringend notwendig ist die Übersetzung von religiösem Wissen in christliches Handeln.

Religiöse Feiern und religiöse Praxis sollen nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im Leben des Schülerinternats ihren festen Platz haben.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist das Religiöse auch in den Gesamtunterricht einzubauen, es darf nicht nur als Fach isoliert erscheinen (Ganzheitliche Formung des Kindes auch aus der Kraft christlichen Glaubens).

Es empfiehlt sich die Bevorzugung optischer Medien gegenüber solchen, bei denen das sprachliche Element vorherrscht. Dies enthebt jedoch nicht der Notwendigkeit, das Gesehene in geeigneter Weise zu versprachlichen.

Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Lernbehinderte (Sonderschule)

44 Seiten, Art.-Nr. 52934

Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Verhaltensgestörte (Sonderschule)

12 Seiten, Art.-Nr. 52933

Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Sehbehinderte (Sonderschule)

32 Seiten, Art.-Nr. 52954

Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Sprachbehinderte (Sonderschule)

12 Seiten, Art.-Nr. 52948

Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Blinde (Sonderschule)

ca. 60 Seiten, Art.-Nr. 52953

Luchterhand

Dokumentationsdienst – Bildungswesen

**Herausgegeben vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister
der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.**

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 96,50 DM (einschließlich Ablageordner),
Umfang 32 Seiten, Format DIN A 5 (Art.-Nr. 50960)

Der **Dokumentationsdienst Bildungswesen** gibt einen Überblick über aktuelle Daten, Fakten und Materialien, die im Rahmen der Dokumentationstätigkeit des Sekretariats der Kultusministerkonferenz registriert oder ausgewertet wurden.

Der Dokumentationsdienst erfaßt:
Gesetze, Erlasse und amtliche Bekanntmachungen der Länder
und des Bundes,
Bücher und Zeitschriftenaufsätze,
aktuelle Nachrichten und Mitteilungen,
Bundestags- und Landtagsdrucksachen,
Bildungsforschungsprojekte und die Rechtsprechung zum Bildungswesen.

Hierfür werden ausgewertet: Die Gesetzblätter der Länder und des Bundes,
die Amtsblätter der Kultusministerien der Länder, die Buch- und Zeitschriften-
eingänge der Bibliothek des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, die
Drucksachen der Länderparlamente und des Bundestages sowie eine Viel-
zahl weiterer Materialien wie Ergebnisse von Erhebungen über Bildungsfor-
schungsprojekte, gerichtliche Entscheidungen, Pressemitteilungen u. a. m.

Luchterhand

Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder. Lose-Blatt-Ausgabe, z. Z. 4460 Seiten, 4 Ordner, ca. DM 248,-. Ergänzungsseiten DM 0,22 (Art.-Nr. 50 020). – Zur Zeit vergriffen, Neuauflage 1981.

Nach der Einleitung zur Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder ist es deren Aufgabe, Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen zu behandeln.

Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung bemüht sich die Kultusministerkonferenz, auf dem Gebiet des Bildungswesens durch Vereinheitlichung eine möglichst große Freizügigkeit zu gewährleisten. Dieser Aufgabe dienen vor allem die Fachausschüsse, die im Auftrage der Minister Rahmenvereinbarungen und Empfehlungen vorbereiten, die dann von der Kultusministerkonferenz im Plenum beschlossen werden. Diese Beschlüsse stellen nach der gegebenen Verfassungslage einstimmig beschlossene Empfehlungen der Kultusminister an ihre Länder dar. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist die eigenverantwortliche Angelegenheit der Länderregierungen, der einzelnen Kultusministerien und, soweit erforderlich, der Landesparlamente.

Die Kultusministerkonferenz legt hier eine Sammlung dieser Beschlüsse vor. In etwa halbjährlichen Lieferungen werden die neu gefaßten Beschlüsse in die Sammlung aufgenommen, die sich in Aufbau und Ordnung des Schulwesens, Unterricht, Lehrer, Erziehungsberechtigte, Schüler und Studierende, Schulverwaltung, Schulaufsicht, Schulbau, Hochschulwesen und Allgemeine Kulturpflege gliedert.

Luchterhand
